

		Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Schönhoff 563 5965 563 8567 juergen.schoenhoff@stadt.wuppertal.de
Beschlussvorlage		Datum:	03.04.2008
		DrucksNr.:	VO/0319/08 öffentlich
			511-511til 511
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
Sitzung am 29.04.2008 30.04.2008 05.05.2008	Ausschuss f Beteiligungs Hauptausscl	huss	

## **Grund der Vorlage**

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid und Wuppertal zur Übernahme der Verwaltung der Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen der Stadt Remscheid durch die Stadt Wuppertal.

darlehen der Stadt Remscheid durch die Stadt Wuppertal

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem Abschluss der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 01 zu.

#### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Die Städte Remscheid und Wuppertal haben bis etwa Mitte der neunziger Jahre Hypothekendarlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie Arbeitgeberdarlehen für die Schaffung und den Erwerb von Eigentumsmaßnahmen städtischer Mitarbeiter gewährt. Da seit geraumer Zeit keine neuen Darlehen mehr vergeben werden, reduziert sich die Anzahl der zu verwaltenden Darlehen langsam, aber kontinuierlich. In Remscheid existieren derzeit noch rd. 230 Darlehen mit einem Restkapital von ca. 2,9 Mio. Euro. In Wuppertal sind es knapp 300 Darlehen mit einem Restkapital von ca. 7,7 Mio. Euro. Daneben sind für beide Städte noch weit über eintausend Darlehen zu verwalten, bei denen die im Grundbuch eingetragene Hypothek noch nicht gelöscht bzw. die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Wegen der vergleichbaren Situation in beiden Städten (abnehmende Fallzahlen) wurden Anfang 2006 erste Gespräche mit Remscheid hinsichtlich einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit in diesem speziellen Bereich der Darlehensverwaltung geführt. Mitte Oktober 2007 wurde der Stadt Remscheid angeboten, die Verwaltung der dortigen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen gegen Zahlung einer pauschalen Vergütung von 30.000 Euro / Jahr, festgeschrieben für 10 Jahre, und einer Einmalzahlung (für den Installations- und Erfassungsaufwand) von 8.000 Euro, zu übernehmen. Die Verwaltung der Stadt Remscheid hat sich für eine Annahme des Angebotes ausgesprochen. Die Übernahme der Verwaltung der Darlehen ist mit Wirkung zum 01.07.2008 vorgesehen.

# Anlagen

Anlage 01 – Öffentlich- rechtliche Vereinbarung